

Anlage 8 und 9 sind die Niederschriften der Bezirksvertretungen Lindenthal und Chorweiler

Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Beschlusspunkten der Bezirksvertretungen:

zu Beschlüssen der BV 3 - Lindenthal

- zu 1.1 Gegen die beschlossene Umwandlung des ehemaligen RTL-Geländes von MK in MI bestehen keine Bedenken.
- zu 1.2 Gegen die beschlossene Rücknahme der erweiterten Sonderbaufläche im Stadionbereich bestehen Bedenken, da die Sonderbaufläche lediglich alle baulichen Anlagen einbezieht und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt.
- zu 1.3 Gegen die beschlossene Reduzierung der Wohnbaufläche Ludwig-Jahn-Straße um 1/3 bestehen keine Bedenken.
- zu 1.4 Gegen die beschlossene Rücknahme der Wohnbaufläche am Wiener Weg bestehen keine Bedenken (die Darstellung erfolgte im Sinne einer optimalen Nutzung der Erschließung).
- zu 1.5 Gegen die beschlossene Beibehaltung der Gründarstellung an der Ignystraße bestehen keine Bedenken (hier sollte jedoch lediglich der bestehende Gartenbaubetrieb in der Darstellungssystematik des FNP als SO dargestellt werden).
- zu 1.6 Gegen die beschlossene Darstellung des Gutes Horbell als Wohnbaufläche bestehen erhebliche Bedenken, da es sich hier um eine Hofanlage im Außenbereich handelt und dieser Splitteransatz nicht verfestigt werden soll. Keine Hofwohnanlage im sogenannten Außenbereich des Stadtgebiets ist als Wohnbaufläche im FNP dargestellt.
- zu 2. Die Darstellung des Bereiches von „Limelight“ in Junkersdorf als Mischgebiet ist im FNP nicht darstellungsrelevant.

zu Beschlüssen der BV 6 - Chorweiler

- zu 1.1 Gegen den Beschluss die Bauflächen (Seite 21 Pte.6.1-6.4) – siehe Anlage – in Föhlingen, Rheinkassel und Merkenich, Hagenauer Weg/Kolmarer Straße als Wohnbaufläche darzustellen, bestehen erhebliche Bedenken:
1. Aufgrund der Wohnbauflächenbilanzierung (circa 72 ha neue W-Flächen) besteht kein Grund, weiteren Freiraum in Anspruch zu nehmen.
 2. Die vorgeschlagenen Bauflächen liegen gemäß Regionalplan nicht im Siedlungsbereich und werden von der Bezirksregierung abgelehnt. Eine Änderung des Regionalplanes ist auf den Bereich Esch/Auweiler beschränkt und lässt sich entsprechend der Bilanzierung nicht begründen.
 3. Eine weitere Wohnbauflächendarstellung erfordert möglicherweise zusätzliche soziale Infrastruktureinrichtungen und schafft weitere Nahversorgungsprobleme.
- zu 1.2 Gegen die beschlossene Jugendeinrichtung für Pesch bestehen keine Bedenken.
- zu 1.3 Gegen die beschlossene Ergänzung der Sehenswürdigkeiten von Rheinkassel im Text bestehen keine Bedenken.
- zu 2. Mit der Beschlusslage zur Umgehungsstraße Esch verbleibt die Trasse im FNP.
- zu 3. Der Beschluss, das ÖPNV-Angebot in Esch zu verbessern, ist bereits mit der Trassensicherung zweier Schienenstrecken im Anlageplan erfolgt. Die Erhöhung der Taktung der bestehenden Buslinien ist nicht FNP-relevant; die Anregung wird jedoch an die entsprechenden Fachdienststellen weitergereicht.